

Gemeindeverband LuzernPlus:

Fakultatives Referendum zum Gesamtverkehrskonzept LuzernOst 2018

Information zum fakultativen Referendum zum Gesamtverkehrskonzept LuzernOst 2018 - Frist von 60 Tagen ab Publikation vom 1. Dezember 2018

Die Delegiertenversammlung von LuzernPlus hat das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst 2018 am 23. November 2018 genehmigt.

Das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst 2018 ist ein Konzept im Sinne von § 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie § 10 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) des Kantons Luzern. Gemäss Artikel 10, Absatz 1, lit. a der Statuten von LuzernPlus unterliegt das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst 2018 dem fakultativen Referendum.

Das Referendum kommt zustande, wenn das entsprechende Begehren von mindestens 3000 Stimmberechtigten oder von einem Drittel der Verbandsgemeinden gültig unterzeichnet ist. Das Referendum ist innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des referendumpflichtigen Beschlusses beim Vorstand des Gemeindeverbandes LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist bei der Geschäftsstelle von LuzernPlus zur Einsicht öffentlich auf. Die Unterlagen können auch unter www.luzernplus.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Ebenso können sie bei den Mitgliedsgemeinden eingesehen werden.

Ebikon, 26. November 2018

Gemeindeverband LuzernPlus
Der Präsident: Pius Zängerle
Der Geschäftsführer: Armin Camenzind